

Auto Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Die Hauptuntersuchung

**Aktuelles und kommende Anforderungen
an den Prüfstützpunkt**

4. asp – Werkstatt-Kongress

01.09.2015

Jürgen Wolz, TÜV SÜD



Einführung des HU-Adapters

Anforderungen an Lichteinstellplätze

Anforderungen an Bremsprüfstände

Prüfstützpunktüberprüfung

Verpflichtende Einführung des HU-Adapters zum 01.07.2015

- Ä M1 / N1-Fahrzeuge mit EZ ab 01.07.2012
- Ä weitere Fz, bei denen entsprechende Vorgaben der Zentralen Stelle vorliegen
- Ä Ausweitung auf schwere LKW und KOM geplant

Derzeitige Funktionalitäten des HU-Adapters:

- ⌚ Verbauprüfung sicherheitsrelevanter elektronischer Systeme
- ⌚ Bremswirkungsprüfung anhand von Bezugswerten
- ⌚ Verzögerungsmessung bei Fahrzeugen, die nicht auf dem Bremsenprüfstand geprüft werden können
- ⌚ Prüfung lichttechnischer Einrichtungen



Ausblick: Weiterentwicklung des HU-Adapters

- Ä Einsatz zur Schwingungsdämpferprüfung
- Ä Prüfung von Anhängern / Truck-Trailer-Interface (TTI)
- Ä Überprüfung der Funktionalität von E-Call
- Ä Erkennen von Software-Manipulationen (Tuning, LTE)



[Quelle: ec.europa.eu]



[Quelle: FSD]



Einführung des HU-Adapters

Anforderungen an Lichteinstellplätze

Anforderungen an Bremsprüfstände

Prüfstützpunktüberprüfung



Die neue HU-Scheinwerfer Prüfrichtlinie ab 01.01.2015 (VkBI 5/2014)

Am 1.1.2015 trat die „Richtlinie für die Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer von Kraftfahrzeugen bei der Hauptuntersuchung nach §29 StVZO“ (HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie) in Kraft.

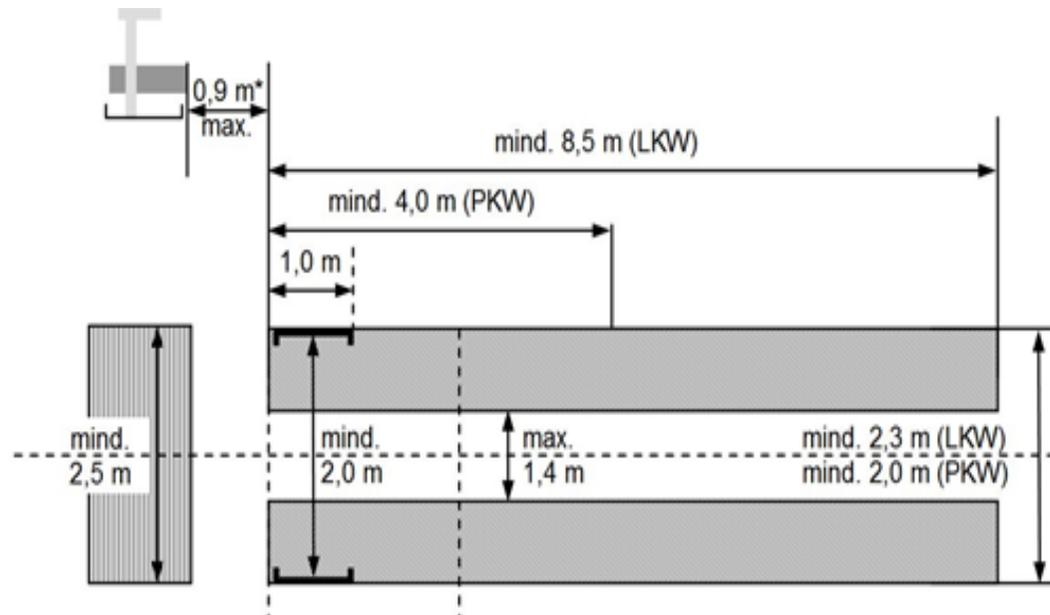
Die Richtlinie ist anzuwenden ab

- Ø 01.01.2015 für alle neu anerkannten Untersuchungsstellen und
- Ø 01.01.2017 für alle bestehenden Untersuchungsstellen

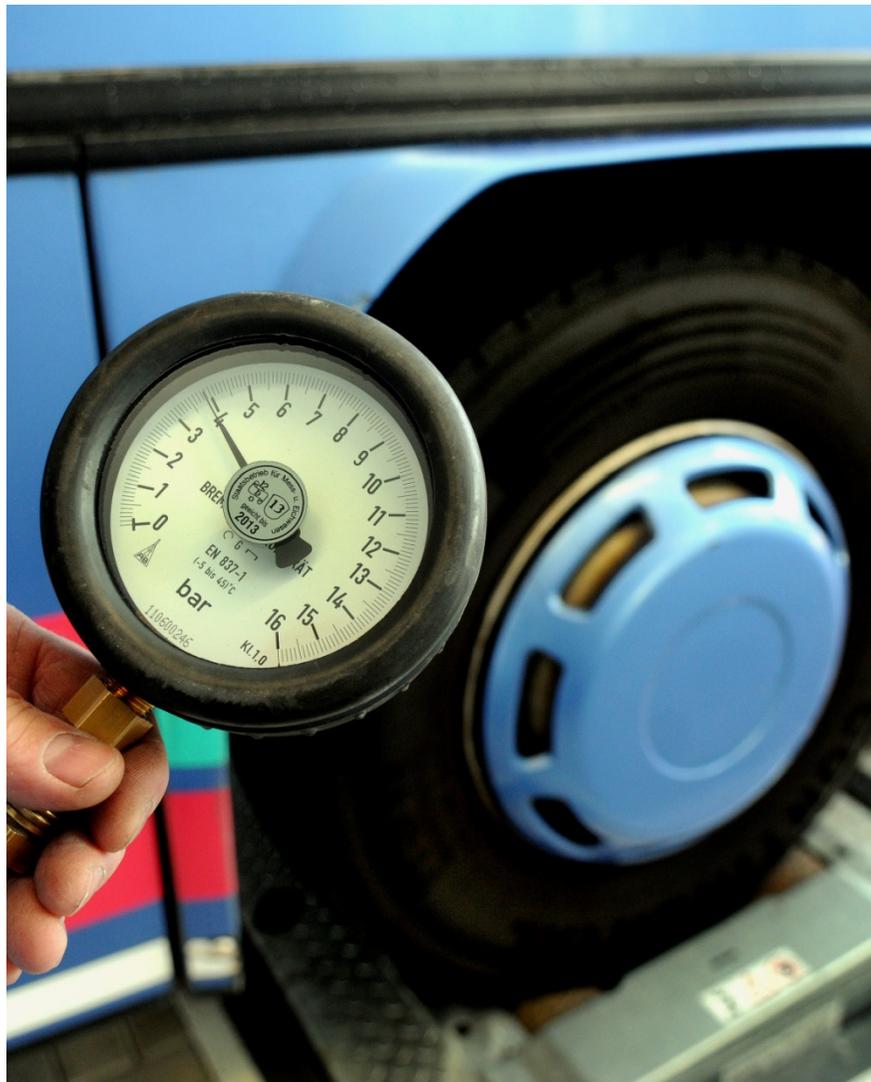
Wesentliche Neuerungen sind:

- ü Verschärfte Anforderungen an das System (Aufstellfläche von Fahrzeug und Scheinwerfereinstellgerät bilden ein Gesamtsystem)
 - ü Überarbeitung der Randbedingungen bei der Überprüfung der Scheinwerfereinstellung
 - ü Anpassung der Einstellmaße und Toleranzen
- **Bis zum Stichtag 31.12.2016** müssen alle bestehenden Lichteinstellplätze den neuen Anforderungen entsprechen.

System zur Überprüfung der Scheinwerfer



- Neigung des Gesamtsystems max. 1,5%
- Unebenheiten sind zulässig analog DIN 18202 (Toleranzen im Hochbau)
- Unebenheit der Aufstellfläche SEP: max. +/- 1mm auf 1m
- SEP kalibrierfähig, evtl. mit Niveau-Ausgleich
- Das System als solches ist zu kennzeichnen!
- Stückprüfung durch Sachkundige im 2-Jahres-Rhythmus



Einführung des HU-Adapters

Anforderungen an Lichteinstellplätze

Anforderungen an Bremsprüfstände

Prüfstützpunktüberprüfung



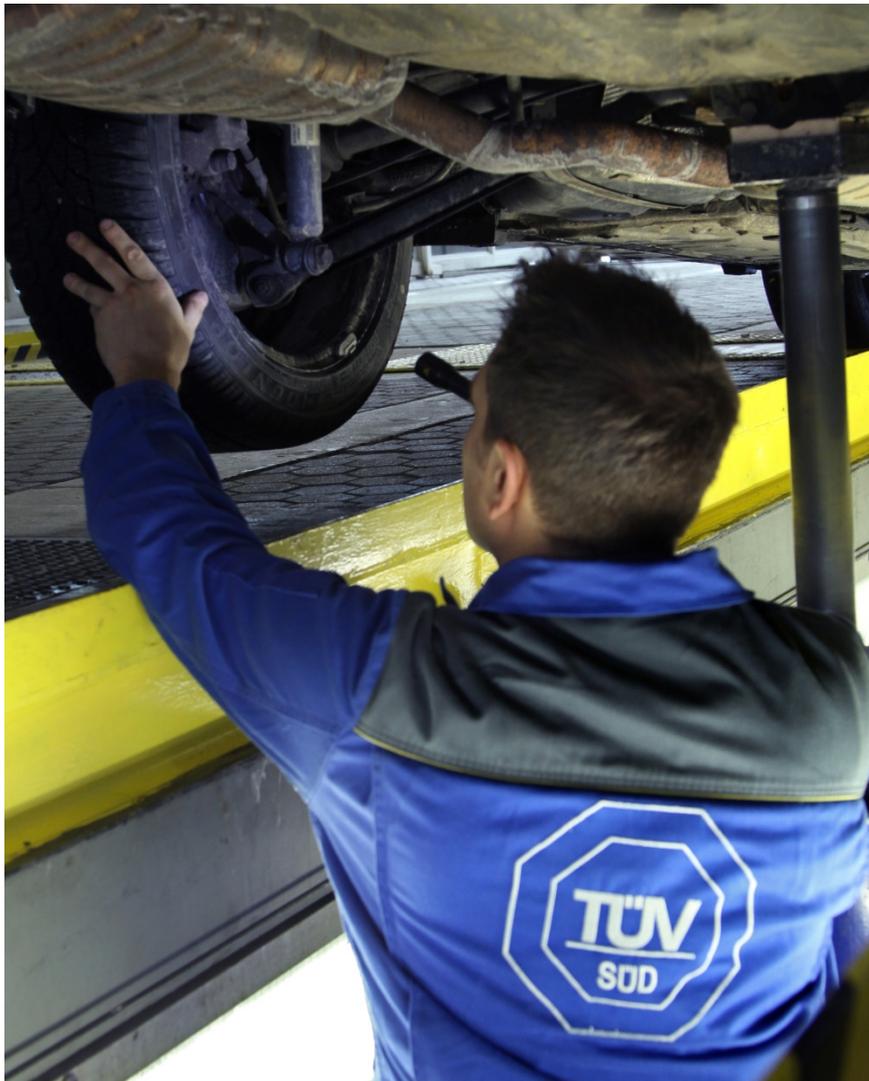
Die neue Bremsprüfstandsrichtlinie seit 01.10.2011 (VkBI 9/2011)

Die Richtlinie ist anzuwenden ab

- Ø 1.10.2011 für alle neu in den Verkehr kommenden Bremsprüfstände und
- Ø 1.1.2020 für alle im Verkehr befindlichen Bremsprüfstände

Wesentliche Neuerungen sind:

- ü Standardisierte Datenschnittstelle „ASA-Network livestream“ (z.B. HU-Adapter)
- ü Anpassung der technischen Vorgaben wie zum Beispiel Rollendurchmesser, Reibwert der Rollen und Platten sowie der Prüfgeschwindigkeit
- **Bis zum Stichtag 31.12.2019** müssen alle bestehenden Bremsenprüfstände nachgerüstet bzw. erneuert werden.



Einführung des HU-Adapters

Anforderungen an Lichteinstellplätze

Anforderungen an Bremsprüfstände

Prüfstützpunktüberprüfung



Umsetzung der neuen PTI-Richtlinie in nationales Recht

- Ä Die EG-Richtlinie 2014/45/EU zur HU ist bis zum 20.05.2017 in nationales Recht umzusetzen und ab dem 20.05.2018 verbindlich anzuwenden.
- Ä Die Vorschriften werden statt in der StVZO dann in einer eigenen Fahrzeuguntersuchungsverordnung (FUV) zusammengefasst
- Ä Darin enthalten sind auch die Vorgaben an Untersuchungsstellen sowie Verfahren der Anerkennung und der Aufsicht / Qualitätssicherung
- Ä Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung BMVI / Länder, ÜI und ZDK ein Konzept zur bundeseinheitlichen Umsetzung der Vorgaben zur Anerkennung und Überprüfung der Prüfstützpunkte



Vielen Dank!

Fragen?